

Akkreditierungsbericht

Wiederaufnahme des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens an der
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Militärische Führung und Internationale Sicherheit (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 19. Mai 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juni 2012

Beschluss zur Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens: 27. September 2012

Eingang der Unterlagen zur Wiederaufnahme: 28. März 2014

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier, Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30.09.2014, 30.06.2015

Gutachter auf Aktenlage:

Prof. Dr. Thorsten Bonacker

Philipps Universität Marburg, Zentrum für Konfliktforschung

Bewertungsgrundlage sind die Antragsunterlagen auf Wiederaufnahme des Verfahrens in Verbindung mit dem am 19. Juli 2012 von der Gutachtergruppe vorgelegten Gutachten, aus dem die relevanten Passagen zitiert werden. Der Verfasser des vorliegenden Berichtes war als Mitglied der Gutachtergruppe im Vorfeld der ersten Beschlussfassung am 27. September 2012 Mitverfasser des ersten Gutachtens.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Datum der Veröffentlichung: 27. Juli 2015

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) ist eine von zwei wissenschaftlichen Hochschulen für die Ausbildung von Soldaten in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Bundesverteidigungsministeriums. Die HSU gliedert sich in die Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg ist der jeweilige Studentenbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die Studierenden sind Offiziersanwärter bzw. Offiziere und verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten ihre vollen Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus.

Eine weitere Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist das Profil der Studiengänge. Alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 ECTS-Punkte erwerben können. Das Studium ist damit kürzer als an öffentlichen Universitäten. Das Bachelorstudium umfasst sieben, das konsekutive Masterstudium weitere fünf Trimester, so dass die Regelstudienzeit bis zum Masterabschluss zwölf Trimester (vier Jahre) beträgt. Im Bereich der Intensivstudiengänge umfasst das Studienangebot der HSU in den vier Fakultäten insgesamt neun Bachelor- und daran anschließend 14 konsekutive Masterstudiengänge. Obligatorischer Bestandteil dieser Studiengänge sind die sogenannten Interdisziplinären Studienanteile (ISA), in denen die Studierenden mit den historischen, politischen, gesellschaftlichen, ethischen, ökonomischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Dimensionen ihres künftigen Berufs in den Streitkräften sowie in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vertraut gemacht werden sollen.

Das grundständige Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt.

In den vier Fakultäten sind rund 100 Professoren, über 200 Wissenschaftliche Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 100 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

2. Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit (MFIS)“ (M.A.) ist als berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudiengang, aber nicht als Intensivstudiengang konzipiert und soll zum 1.10.2014 eingeführt werden. Der interdisziplinäre Studiengang wird wissenschaftlich verantwortet von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) und in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) angeboten. Die Führungsakademie gehört zum Organisationsbereich der Streitkräftebasis und ist in drei Bereiche gegliedert: Lehre, Lehrgänge und Unterstützungsbereich Stab. Die Akademie wird durch einen Generalmajor oder Konteradmiral geführt.

Der Studiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) ist der erste weiterbildende Studiengang, der an der HSU eingeführt werden soll. Die wissenschaftsorganisatorische Betreuung erfolgt durch das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU.

III. Darstellung und Bewertung

1. Vorbemerkung, Akkreditierungsbeschluss

Zur Akkreditierung des Studienganges Militärische Führung und Internationale Sicherheit (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) wurde von der Gutachtergruppe am 19./20. Juni 2012 eine Begehung an der Hochschule durchgeführt. Im Mittelpunkt standen intensive Diskussionen und Befragungen durch die Gutachter mit allen Statusgruppen der Hochschule. Die Gespräche fanden durchgehend im Plenum statt. Darüber hinaus erhielt die Kommission einen Einblick in die für den Studiengang nötigen Infrastruktureinrichtungen. Die Kommission wurde durch Fakultät und Hochschule vorbildlich informiert und betreut.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Antragsunterlagen auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom 28. März 2014, zudem teilweise auf dem am 19. Juli 2012 von der Gutachtergruppe vorgelegten Gutachten. Das Akkreditierungsverfahren wurde von der Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2012 nach entsprechendem Antrag der Hochschule aufgrund folgender Kritikpunkte ausgesetzt:

- Die Zielkonflikte und Widersprüche in der Konzeption, insbesondere zwischen allgemeinen Zielen und avisierten Berufsfeldern der Absolventen sind aufzuheben. Dies betrifft auch das Spannungsverhältnis zwischen Forschungs- und Berufsorientierung.

- Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind zu spezifizieren und deutlich zu machen (überfachlich, fachlich und wissenschaftlich). Dies erfordert auch eine Präzisierung der mit den avisierten Berufsfeldern verbundenen Kompetenzen.
- Sollte die Zulassung zum Studium auch für Personen ohne ersten Hochschulabschluss vorgesehen sein müssen, ist ein geeignetes Verfahren zu implementieren, das deutlich macht, nach welchen Kriterien eine Eingangsprüfung zur Feststellung der fachlichen Qualifikation durchgeführt wird.
- Es ist ein Verfahren zu entwickeln, das geeignet ist, die Anrechnungsfähigkeit bzw. Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festzustellen und kontinuierlich zu überprüfen.

Folgende weitere Kritikpunkte wurden ausgesprochen:

- Es ist eine stimmige und konsequente Modularisierung vorzunehmen und es sind aussagekräftige Modulbeschreibungen zu erstellen.
- Das Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, die Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung zu stärken.
- Es sind transparente Auswahlkriterien festzulegen.
- Es ist eine nachvollziehbare Beschreibung der Kapazität(sauslastung) nachzureichen.
- Es ist ein exemplarischer Studienverlauf zu erstellen.
- Die Art und Weise der Kooperation (auf den Studiengang bezogen) ist nachvollziehbar darzustellen; sowohl was die inhaltlichen und zeitlichen Aspekte als auch die studiengangsbezogenen qualitätssichernden Maßnahmen anbelangt.

Zum überarbeiteten Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs Militärische Führung und Internationale Sicherheit (M.A.) der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) wird von gutachterlicher Seite Stellung bezogen. Dabei liegt die Konzentration auf der Reaktion des Antragstellers auf die gutachterliche Kritik im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens bzw. des Erstgutachtens. Zur umfassenden Bewertung der Überarbeitung sowie aller „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 20.02.2013 wird zudem teilweise auf das am 19. Juli 2012 von der Gutachtergruppe vorgelegte Gutachten zurückgegriffen. Schließlich werden neben der direkten Reaktion der Hochschule auf die gutachterliche Kritik die weiteren Informationen aus der überarbeiteten Selbstdokumentation berücksichtigt.

2. Ziele

2.1. Qualifikationsziele

Bereits im Erstgutachten führten die Gutachter aus, dass sich die vom Lehrkörper und den Hochschulverantwortlichen dokumentierten und in der Begehung erläuterten allgemeinen Ziele des Studiengangs primär aus der engen Kooperation der HSU mit dem „Lehrgang Generalstabs- bzw. Admiralstabsdienst National“ (LGAN) der Führungsakademie der Bundeswehr ergeben, aus dem heraus die Bewerber für den Studiengang gewonnen werden sollen. Die wissenschaftliche Verantwortung soll dabei bei der HSU liegen. Das übergeordnete Ziel besteht in der Einrichtung eines Elitestudiengangs für Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in künftige militärische Spitzenpositionen gelangen werden. Vor dem Hintergrund von immer komplexeren Einsatzszenarien, wie sie sich vor allem in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zeigen, soll der Studiengang mit der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Aspekte eine wissenschaftsgeleitete Vertiefung des eigenen Reflexions- und Differenzierungsvermögens leisten, die in dem bisherigen Lehrgang so nicht zu realisieren ist. Künftigen Spitzenoffizieren soll auf diesem Weg eine wissenschaftliche Expertise vermittelt werden, auf deren Basis die eigene Urteils- und damit zugleich Führungsfähigkeit vertieft und zugleich selbstkritisch weiterentwickelt werden sollen.

Das übergeordnete Qualifikationsprofil lässt sich am ehesten als umfassend gebildeter Generalist mit eigener Urteilsfähigkeit auf den Gebieten der militärischen Führung, der internationalen Sicherheit und Krisenbewältigung charakterisieren. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zur gesellschaftlichen Verantwortung ist zentraler Bestandteil des Studiengangskonzepts. Insbesondere die Interaktion zwischen den Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Führungserfahrungen trägt zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei. Mit dem Studiengang wird langfristig auch das Ziel verfolgt, den Dienst im General- bzw. Admiralsstabsdienst noch attraktiver als bisher zu gestalten. Als zentrale Ziele der Berufsqualifikation werden die Positionen und Verwendungen in höheren nationalen und internationalen Kommando- und Stabspositionen der Bundeswehr bzw. der NATO genannt, aber auch berufliche Karrieren in internationalen Organisationen, etwa im Bereich der Entwicklungshilfe, oder in Ministerien. Der Masterstudiengang MFIS ordnet sich zudem in die in der Selbstdokumentation skizzierten Globalziele der HSU ein, insbesondere im Fokus auf den angestrebten akademischen Regelabschluss Master (im Rahmen der Offiziersausbildung) und die generelle Internationalisierung des Forschungs- und Lehrprogramms der HSU.

Im Erstgutachten ist zu lesen, dass aus Sicht der Gutachtergruppe im Erstantrag zwischen den Zielen der beteiligten Institutionen ein zum Teil eklatanter Widerspruch bestand. „Geht es der Führungsakademie um die akademische Aufwertung des Lehrgangs, die auch im Vergleich eine allgemeine Entwicklung an vielen internationalen Militärakademien nachvollziehen würde, so stehen für die HSU die Profilschärfung im Sinne des forschenden Lernens und ausdrücklich auch die Gewinn-

nung wissenschaftlichen Nachwuchses (vor allem Doktoranden), im weiteren Sinne auch die Standorticherung durch eine attraktive Kooperation mit der Führungsakademie, im Mittelpunkt. Gerade das Ziel der Nachwuchsrekrutierung, die aufgrund der besonderen Struktur der HSU und ihrer Studierenden ein Dauerproblem darstellt, steht aber in Widerspruch zu den erwartbaren Karrierewegen der künftigen Absolventen. Hier sind Zielkonflikte und Widersprüche in der Konzeption, insbesondere zwischen allgemeinen Zielen und avisierten Berufsfelder der Absolventen, überhaupt zwischen Forschungs- und Berufsorientierung, unübersehbar.“

Im Erstgutachten wurde seitens der Gutachter hinsichtlich der Zielkonflikte und Widersprüche in der Konzeption folgender Kritikpunkt ausgesprochen:

- Die Zielkonflikte und Widersprüche in der Konzeption, insbesondere zwischen allgemeinen Zielen und avisierten Berufsfeldern der Absolventen sind aufzuheben. Dies betrifft auch das Spannungsverhältnis zwischen Forschungs- und Berufsorientierung.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Der Studiengang wurde grundlegend überarbeitet. Im Zuge dieser Änderungen wurde insbesondere die gemeinsame Durchführung von Modulen durch die HSU / UniBw H und die FüAkBw aufgegeben und eine Reduktion auf 60 LP vorgesehen. Die berufspraktischen Inhalte des Studiengangs wurden in den Modulen MFIS 01 bis MFIS 03 zusammengefasst und beschrieben; die im Rahmen dieser Module zu erwerbenden Kompetenzen werden in der Regel durch Bestehen des Lehrgangs General- und Admiralstabdienst National (LGAN) nachgewiesen [...]. Durch den Verzicht auf ein gemeinsames Lehrangebot sind die von [...] [den Gutachtern] befürchteten Widersprüche zwischen den Zielen und Ansätzen der Universität und der Akademie aufgehoben. Indessen bleiben das angestrebte Berufsfeld eines/einer „Chef/in des Stabes“ und damit auch die zu vermittelnden Kompetenzen unverändert. Dieses spezifische Berufsfeld findet sich allerdings nicht nur in den Streitkräften, sondern auch in anderen öffentlichen und privaten Organisationen, im Wissenschaftsmanagement beispielsweise bei der Leitung von Forschergruppen. Es steht nicht im Widerspruch zu einer Forschungsorientierung, sondern setzt im Gegenteil die erweiterte Beherrschung von Forschungsmethoden voraus. Im Zuge der Überprüfung und Überarbeitung des Studiengangs wurden Gespräche mit Praktikern, insbesondere aus der FüAkBw geführt, welche bestätigen, dass in der geänderten Konzeption keine Zielkonflikte und Widersprüche mehr bestehen.“ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 1)

Von gutachterlicher Seite wird Folgendes festgestellt:

Durch eine klare anwendungsorientierte Profilierung des Studiengangs wurden die konzeptionellen Widersprüche zwischen Berufsfeldern und Kompetenzvermittlung behoben. Dass Forschungskompetenzen für außerwissenschaftliche Berufsfelder qualifizieren, ist eine – im Antrag formulierte – richtige Beobachtung. Die Gutachter hatten allerdings damals zu Recht darauf hingewiesen, dass die starke Betonung der Forschungsorientierung im Widerspruch zu den anvisierten Berufsfeldern lag. Die jetzt vorgenommene Zuspitzung der anvisierten Berufsfelder und der dafür notwendigen Kompetenzen hebt diesen Widerspruch aus gutachterlicher Sicht auf.

2.2. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. SD S. 56) sind als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit an der HSU u.a. zu entnehmen: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen entscheidungsrelevanten Prozessen (Personalangelegenheiten, organisatorische und soziale Angelegenheiten), beratende Funktion in Berufungskommissionen oder Bildung eines Ausschusses für Chancengleichheit. Letzterer ist z.B. zuständig für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet jährlich über die Aktivitäten und Fortschritte, die trotz des männerdominierten militärischen Umfeldes umgesetzt werden konnten (u.a. Eltern-Kind-Zimmer, familiengerechte Prüfungszeiten, Girls Day, Frauenförderprogramm „Pro Exzellenzia“).

Da im Eignungstest für die Offiziersausbildung auch die körperliche Fitness getestet wird und die Studierenden auch weiterhin Nachweise hierfür erbringen müssen, sind Studierende mit Beeinträchtigungen sehr selten. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen, die der Wahrung der Chancengleichheit dienen oder auch bestimmte Schutzfristen gewährleisten. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten.

Die Gleichstellungsarbeit wird als adäquat und erfolgreich eingeschätzt.

2.3. **Fazit**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

3. **Konzept**

3.1. **Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.**

Im Erstgutachten wurde seitens der Gutachter hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen folgender Kritikpunkt ausgesprochen:

- Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind zu spezifizieren und deutlich zu machen (überfachlich, fachlich und wissenschaftlich). Dies erfordert auch eine Präzisierung der mit den avisierten Berufsfeldern verbundenen Kompetenzen.

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich der Modularisierung ferner die folgende Auflage ausgesprochen:

- Es ist eine stimmige und konsequente Modularisierung vorzunehmen, und es sind aussagekräftige Modulbeschreibungen zu erstellen.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Die Beschreibung der Kompetenzen wurde im Lichte der Begehung und des Gutachtens nochmals überarbeitet und erweitert.

Im Mittelpunkt der Konzeption des MFIS steht das Berufsbild des „Chefs des Stabes“ oder einer vergleichbaren zivilen Tätigkeit wie beispielsweise des Leiters / der Leiterin einer Planungsabteilung, der Leiterin / des Leiters eines Forschungsinstituts. Die fachliche Ausrichtung, anhand derer die entsprechenden Kompetenzen in diesem Studiengang erworben werden, ist die Sicherheitspolitik bzw. sind Fragen der vernetzten Sicherheit allgemein. Das angesprochene Berufsbild wurde mit Praxisvertretern aus den Streitkräften abgestimmt. Es lässt sich wie folgt umreißen:

- Leitung und Organisation schöpferischer geistiger Arbeit in der Gestaltung von Konzepten und der Vorbereitung von Entscheidungen
- auf operativem und/oder strategischem Niveau
- und wissenschaftlicher Grundlage (bzw. im Forschungskontext)

- in multinationalem, interdisziplinärem Umfeld sowie unter Beteiligung zahlreicher Stakeholder und Fachleute.

Dies setzt allgemein die (Fort-)Entwicklung einer Führungspersönlichkeit, interkulturelle Kompetenzen sowie die Befähigung zur Kommunikation mit anderen Fachkulturen voraus. Dazu kommen die nachfolgenden spezifischen Kompetenzen:

- Selbständige Analyse von Fach- und Führungsaufgaben aus dem gesamten Aufgabenspektrum der vernetzten Sicherheit unter Nutzung fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften;
- Anleitung von Mitarbeitern im Rahmen zuvor genannter Analysen und Verbindung der von den Mitarbeitern erarbeiteten Ergebnisse zu einer wissenschaftlich schlüssigen Gesamtdarstellung;
- Ableitung von folgerichtigen Entschlüssen aus den Analyseergebnissen;
- Sachgerechte Beurteilung der Grenzen wissenschaftlicher Politik- und Handlungsberatung;
- Kommunikation im Rahmen interdisziplinärer und überfachlicher Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Ressorts, Fachwissenschaften und Interessenvertretern.

Im Rahmen der Streitkräfte stellt die Befähigung für die Funktion „Chef des Stabes“ zugleich die Voraussetzung für eine weiterführende Verwendung als Truppenführer – definiert als militärische Führungskraft mit Verantwortung für Entscheidungen auf operativer Ebene, i.d.R. ab Brigadekommandeur aufwärts – dar. Vergleichbare zivile Verwendungen wären Geschäftsführerin / Vorstandsmitglied / Leiterin einer Oberbehörde aufwärts / Abteilungsleiterin in einem Ministerium bzw. hohe militärpolitische Beraterin.

Der Studiengang ist konsequent auf die wissenschaftliche Seite dieser Kompetenzen ausgerichtet. Die berufspraktische Seite besteht im Wesentlichen aus

- einer wissenschaftlich basierten Reflexion eigener Führungserfahrungen (Modul MFIS 01),
- der Befähigung zur Leitung von Teams im Rahmen von „Stabsarbeit“ (sowohl militärischer Stäbe als auch vergleichbarer Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung ministerieller Verfahren, Modul MFIS 02) sowie
- der Entwicklung eines ganzheitlichen Begriffs von Sicherheit (Modul MFIS 03). Dies setzt einen Überblick über die verschiedenen nichtmilitärischen Dimensionen von Sicherheit voraus.

Die berufspraktischen Kompetenzen werden regelmäßig durch Teilnahme am Lehrgang General- und Admiralstabsdienst National (LGAN) an der FüAkBw erworben, welcher seinerseits auf berufspraktischen Erfahrungen und vorangegangener beruflicher (Offizierslehrgänge) wie wissenschaftlicher (Studium an den UniBw) Ausbildung aufbaut.“ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 2f.)

„Es wurden sämtliche Modulbeschreibungen und Studienpläne im Licht der Ergebnisse der Begehung überarbeitet und präzisiert.“ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 4)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Die mit den avisierten Berufsfeldern verbundenen Kompetenzen sind nun präzisiert und deutlich. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen in allen Modulen kombiniert vermittelt werden. Führungsmethoden und Führungstechniken einschließlich der Reflexion eigener Führungserfahrungen, Projektmanagement, Change Management und fortgeschrittene ministerielle Stabsarbeit sowie eine systematische Untersuchung internationaler Sicherheitspolitik bilden den Gegenstand der drei weitgehend gleichgewichtigen Module MFIS 01 Menschenführung (9 LP), MFIS 02 Organisation von Planungsprozessen (9 LP) und MFIS 03 Dimension von Sicherheit (10 LP). Diese Module werden gemäß KMK-Beschluss vom 28.06.2002, nach dem bis zu 50% außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium angerechnet werden können, angerechnet und sind, wie alle weiteren Module, mit vollständigen Modulbeschreibungen versehen, denen u.a. vermittelte Qualifikationsziele, Inhalte und die zu erbringenden Leistungsnachweise zu entnehmen sind. Die Module MFIS 04 Strategie in wissenschaftlicher Perspektive, MFIS 05 Führung aus wissenschaftlicher Perspektive und MFIS 06 Sicherheit und Internationale Beziehungen aus wissenschaftlicher Perspektive umfassen alle jeweils 5 LP und vermitteln fachlich- methodische Kompetenzen. Das Modul MFIS 07 umfasst die Master Thesis mit 15 LP und einen Workshop mit 2 LP, der als forschungsorientierteres Seminar angelegt ist und didaktisch zur Bearbeitung der Thesis führt. Die vorgelegten Modulbeschreibungen umfassen alle gängigen Angaben (Qualifikationsziele, Inhalte, Modulbestandteile, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Arbeitsaufwand und Leistungspunkte, Prüfung und Benotung, Dauer, Teilnehmerzahl, Anmeldeformalitäten, Literatur, Sonstiges); insbesondere die ausführlich beschriebenen Qualifikationsziele und Inhalte sind nun deutlich ausgearbeiteter. Der Studienverlauf ist transparent dargestellt.

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dessen Anforderungen werden vom Studiengang sowohl hinsichtlich der formalen Aspekte als auch hinsichtlich der Kategorien Wissen und Verstehen sowie Können (Wissenserschließung) erfüllt. Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat sind erfüllt. Das Studiengangskonzept ist schlüssig.

3.2. Studiengangskonzept

Im Erstgutachten wurde seitens der Gutachter hinsichtlich der Zulassung zum Studium folgender Kritikpunkt ausgesprochen:

- Sollte die Zulassung zum Studium auch für Personen ohne ersten Hochschulabschluss vorgesehen sein müssen, ist ein geeignetes Verfahren zu implementieren, das deutlich macht, nach welchen Kriterien eine Eingangsprüfung zur Feststellung der fachlichen Qualifikation durchgeführt wird.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Dazu ist Folgendes zu sagen:

- Eine Zulassung für Personen ohne ersten Hochschulabschluss zum MFIS ist seitens der HSU / UniBw H nicht geplant. Angesichts der oben beschriebenen Ausrichtung erscheinen nicht nur die verlangte berufliche Führungserfahrung, sondern auch eine vorherige wissenschaftliche Ausbildung erforderlich.
- Gemäß SPO MFIS werden daher nur Personen zugelassen, welche über mindestens einen ersten Hochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS verfügen. Die SPO MFIS wurde in dieser Hinsicht überprüft. Da zudem die Zahl der LP im MFIS von 90 auf 60 gesenkt wurde, wurde die Hürde zur Zulassung noch höher gelegt – auch ein BA mit 210 LP allein reicht nun nicht mehr aus. Zugleich wird eine mindestens einjährige Berufspraxis in Führungsfunktion verlangt.
- Es kann daher durchaus Absolvent/inn/en des LGAN geben, welche aufgrund der Immatrikulationsordnung und der Studienordnungen der HSU / UniBw H nicht zum MFIS zugelassen werden. Durch die o. g. Entflechtung von MFIS und LGAN wird dies noch deutlicher.“
(SD, Anlage „Erläuterung“, S. 3)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Die nicht geplante Zulassung für Personen ohne ersten Hochschulabschluss zum MFIS geht konform mit § 57 (2) HmbHG sowie damit verbunden mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen und hinreichend definiert. Für den 60 LP umfassenden Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss in Höhe von 240 LP nachzuweisen, eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit, davon mindestens ein Jahr mit Führungsverantwortung nach Erwerb des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie die Zulassung zum LGAN der FÜAkBw. Zugelassen werden kann auch, wer Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die den in Rahmen des LGAN der FÜAkBw zu erwerbenden

Kenntnissen und Fähigkeiten gleichwertig sind. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt. Die Entscheidung im Auswahlverfahren wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerber getroffen. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erscheinen adäquat und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es wird von gutachterlicher Seite festgestellt, dass sich der Studiengang erkennbar an Teilnehmer des LGAN-Lehrgangs richtet. Zwar sind durchaus Öffnungsklauseln erhalten. Diese scheinen jedoch nach wie vor nicht darauf hinzudeuten, dass Bewerbungen außerhalb des eng definierten Bereichs der LGAN-Teilnehmer gewünscht sind. Dies mag in einer ersten Phase des Aufbaus des Weiterbildungsmasters praktikabel sein. Allerdings sollte währenddessen intensiv auch darüber nachgedacht werden, wie in Zukunft der Bewerberkreis zu erweitern und der Zugang zum Studium zu öffnen ist.

Im Erstgutachten wurde seitens der Gutachter hinsichtlich der Feststellung der Anrechnungsfähigkeit bzw. Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen folgender Kritikpunkt ausgesprochen:

- Es ist ein Verfahren zu entwickeln, das geeignet ist, die Anrechnungsfähigkeit bzw. Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festzustellen und kontinuierlich zu überprüfen.

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich der Auswahlkriterien ferner die folgende Auflage ausgesprochen:

- Es sind transparente Auswahlkriterien festzulegen.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Diese Forderung erschien im Rahmen einer kooperativen Organisation des Studiengangs durch HSU / UniBw H und FÜAkBw als kaum relevant (und wurde daher von der Universität auch nicht erwartet). Durch die Aufgabe dieses Konzepts im Rahmen der Umarbeitung des MFIS stellt sich die Frage jetzt allerdings in der Tat neu.

Die angesprochenen Kompetenzen werden konzeptionell durch die neu gestalteten Module MFIS 01 bis MFIS 03 vermittelt [...]. Auf der Grundlage der Modulbeschreibungen hat die Gemeinsame Kommission (GEKO) für den MFIS den LGAN und die vorangegangene Offizierslaufbahn betrachtet und auf der Sitzung am 07.10.2013 nach ausführlicher Prüfung der Inhalte und Methoden des LGAN einstimmig festgestellt, dass diese Kompetenzen im Rahmen des LGAN erworben werden. Im Falle einer Änderung des LGAN muss die pauschale Anerkennung wiederum durch den Ausschuss

überprüft werden. Die Fachspezifische Prüfungsordnung für den MFIS (SPO MFIS) wurde entsprechend geändert (siehe § 3 Abs. 3 Satz 4 SPO MFIS).

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche sich im MFIS ohne den vorherigen Besuch des LGAN immatrikulieren lassen möchten, ist die Anerkennung der Module MFIS 1 - 3 im Wege der Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss MFIS zu prüfen. Eine entsprechende Regelung wurde in die SPO MFIS aufgenommen (§ 5 Abs. 2 und 4).“ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 3)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der SPO geregelt in § 5 (1), § 5 (2) und in § 9 (3) i.V.m. (4) und (5). Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert, gibt es für die zur Anrechnung vorgesehenen außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen eigene Modulbeschreibungen mit u.a. ausführlicher Beschreibung der Qualifikationsziele, Inhalten und zu erbringenden Leistungsnachweisen. Die Anerkennung von außerhalb der FÜAkBw (d.h. außerhochschulisch) erbrachten Leistungen erfolgt durch den mit drei Professoren der Fakultäten GeiSo oder WiSo sowie zwei Studierenden des Studiengangs MFIS besetzte Prüfungsausschuss. Die Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw überprüft der aus sechs Personen, die Mitglieder der Fakultät WiSo, der Fakultät GeiSo oder Angehörige der FÜAkBw sein müssen (paritätisch besetzt) bestehende Koordinierungsausschuss. Dieser unterrichtet den Fakultätsrat, der mit der Studiengangsverantwortung die Entscheidungshoheit trägt. Dies sollte aus der Studien- und Prüfungsordnung noch transparenter ersichtlich sein, etwa dahingehend, dass in § 3 Abs. 3 noch der Satz hinzugefügt wird, dass der Fakultätsrat die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw besitzt.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung sei darauf hingewiesen, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen gemäß Lissabon Konvention erfolgt (§ 9 (1)).

Hinsichtlich der Auswahlkriterien ist in § 5 (3) SPO definiert, dass neben den Zulassungsvoraussetzungen im Fall, dass die Zahl der Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, ein Auswahlverfahren stattfindet. Die Entscheidung im Auswahlverfahren wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerber getroffen. Die Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der Leistungen der Hochschulzugangsberechtigung, des Ergebnisses des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, berufspraktischen Erfahrungen auf einem der Gebiete des Studiengangs, der wissenschaftlichen Tätigkeiten auf einem der Gebiete des Studiengangs sowie der einschlägigen Studienleistungen. Die Auswahlkriterien sind damit definiert und transparent dargelegt.

Die definierten Zulassungs- und Anerkennungsregeln sowie Regeln des ggf. stattfindenden Auswahlverfahrens sind adäquat. Der Nachteilsausgleich und die Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind in § 16 SPO geregelt.

Lehr- und Lernformen

Die Kontaktstudienzeiten werden als Block- und Wochenendveranstaltungen mit zwischengeschalteten Blended Learning-Phasen (E –Learning-System ILIAS) gestaltet. Die Lehre findet in Form von Vortragsveranstaltungen, Exercises und Reisen, Vorlesungen, Seminaren und Kleingruppenarbeit statt. Die Lehre wird durch einen Mix aus Präsenz- und E-Learningelementen sowie aus interaktiven und passiveren Lehr- und Lernformen hinreichend kompetenzorientiert gestaltet. Betreute Lehr- und Lernelemente sowie der Einsatz von E-Learninginstrumenten tragen zur adäquaten Umsetzung des Studiengangskonzepts bei.

Die Lehr- und Lernformen sind definiert und angemessen. Die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts ist didaktisch und organisatorisch gewährleistet.

3.3. Studierbarkeit

Der Studiengang umfasst 60 LP bei einer Regelstudienzeit von zwei Jahren (geregelt in § 4 (2) SPO) und mit der Entsprechung von 25 Stunden pro LP (geregelt in § 6 (2) SPO). Die Studienpläne und die Workload-Berechnungen sind plausibel.

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich des Studienverlaufs in Verbindung mit der Studierbarkeit die folgende Auflage ausgesprochen:

- Es ist ein exemplarischer Studienverlauf zu erstellen.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Dieser findet sich in [...] der überarbeiteten Version “ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 5)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Bereits im Erstgutachten konnte festgestellt werden, dass die HSU studienorganisatorisch von der Annahme ausgeht, dass i.d.R. das Absolvieren des LGAN und das Studium MFIS – dem das Modell der präsenzdominierten Lehre zugrunde liegt – parallel erfolgen. Die Hochschule legt anhand einer exemplarischen Studienverlaufstabelle dar, dass bei einer Dauer von 104 Wochen für LGAN und

Studium die zusätzliche Arbeitsbelastung der Studierenden, die zu einer für den LGAN inklusive Berufstätigkeit verplanten Arbeitszeit von wöchentlich sechs Stunden Lehrgang und 35 Stunden Berufstätigkeit zu erbringen ist, etwa neun Wochenstunden beträgt. Auf das Jahr gerechnet ergibt sich dadurch eine Belastung von insgesamt 2400 Stunden. Bereits auf der Vor-Ort-Begehung im Vorfeld des Erstgutachtens erschien eine damals noch errechnete Mehrbelastung von zwölf Stunden – ohne Berücksichtigung des Lehrgangs – den Studierenden machbar. Inwieweit das immer noch ambitionierte Studienprogramm tatsächlich studierbar ist, sollte über Modulevaluationen, auch unter Einbeziehung des LGAN, geprüft werden.

Weiteres zur Studierbarkeit

Bereits im Erstgutachten führten die Gutachter aus, dass besondere Unterstützungsmittel wie etwa eine geeignete Verblockung der Veranstaltungen und computergestützte Lehre (ILIAS-Plattform) den Studierenden helfen sollen, ihren Lehrgangbesuch und ihre beruflichen Anforderungen einerseits und die Teilnahme am Masterstudium andererseits zu verbinden. Der Studiengang wird auch jetzt als studierbar eingestuft, der im Erstgutachten geforderte exemplarische Studienverlaufsplan liegt vor. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Bereits im Erstgutachten wurde erörtert, dass sowohl aus gutachterlicher als auch aus studentischer Perspektive angenommen wird, dass sich die Betreuungssituation gut darstellt. Die Studierenden werden auf die sehr gute Infrastruktur beider Einrichtungen zurückgreifen können. Die Betreuungsqualität ist aufgrund der geringen maximalen Teilnehmerzahl von 35 Personen vermutlich auf hohem Niveau angesiedelt und fördert die Studierbarkeit.

Als weiterbildender Studiengang wird der MFIS vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU wissenschaftsorganisatorisch betreut. Die Studienberatung erfolgt nach Maßgabe der Nachfrage durch die Studierenden in den einzelnen Fachprofessuren. Zudem stehen qualifizierte Dozenten der FÜAkBw als Ansprechpartner zur Verfügung. Während des Studiums bieten Modulbeauftragte und Lehrende regelmäßig Sprechstunden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen an. Darüber hinaus stehen die Mitglieder des Prüfungs- sowie des Koordinationsausschusses für die Beratung der Studierenden zur Verfügung. Die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente sind für die Studierenden über das Internet und die jeweilige Fakultätsverwaltung zugänglich. Auf diesen Seiten befinden sich Angaben zu den Studiengängen der Fakultäten, zu studiumsrelevanten Ausschüssen, zur Bibliothek, zum Prüfungsamt, E-Learning, Konvent und zum Studentenfachbereich. Die Angaben und Dokumente werden kontinuierlich aktualisiert und sind in der Regel auf dem neuesten Stand. Als Besonderheit der beiden UniBw tritt neben die akademische Fachberatung die Betreuung durch den Studentenbereich, also die militärischen Vorgesetzten und Kameraden; darüber hinaus verfügt die HSU auch über eine psychologische Beratungsstelle, an die sich die Studierenden wenden und an die sie ggf. auch verwiesen werden können.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

3.4. Prüfungssystem

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich des Prüfungssystems die folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, die Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung zu stärken.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Die Gutachter/innen störte bei der Begehung zu Recht die starke Abhängigkeit der an der HSU / UniBw H vorgesehenen Prüfungen von der Prüfungsform der Klausur; zudem wurde das Fehlen aller Prüfungen im LGAN gerügt. Der zweite Punkt ist durch die Strukturentscheidung, die Kooperation im MFIS durch eine einseitige Anerkennung zu ersetzen, hinfällig geworden. Den ersten Punkt haben wir sehr gerne aufgenommen – der überarbeitete MFIS enthält einen größeren LP-Anteil von seminaristischen Lehrveranstaltungen und kommt völlig ohne Klausuren aus. (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 4)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Die Diversifizierung von Prüfungsformen und insbesondere die Rücknahme der starken Fokussierung auf Klausuren sind zu begrüßen. Als Prüfungsformen werden nun eingesetzt Referate, Projektberichte mit Portfolio und Hausarbeiten. Dies erscheint angesichts der Betonung einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung von Führungskompetenzen angemessen.

Weiteres zum Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, so dass insgesamt sechs Prüfungen zuzüglich der Masterarbeit und Disputation abzulegen sind, was angemessen erscheint. Die Prüfungsmodalitäten inklusive Nachteilsausgleich sind in der SPO hinreichend geregelt. Alle Ordnungen der HSU werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten der HSU einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.5. Fazit

Die Gutachter bewerten das Konzept als studierbar und geeignet, um die Studiengangziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen.

4. Implementierung

4.1. Ausstattung

4.1.1 Personelle Ressourcen

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich der personellen Ressourcen die folgende Auflage ausgesprochen:

- Es ist eine nachvollziehbare Beschreibung der Kapazität(sauslastung) nachzureichen.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

Als weiterbildender Masterstudiengang wird der MFIS durch das neu gegründete ZWW angeboten. Sämtliche Aktivitäten des ZWW erfolgen gemäß Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung im Nebenamt, d.h. als genehmigte Nebentätigkeit der Angehörigen der HSU / UniBw H. Zudem ist die Erteilung von Lehraufträgen an Externe möglich. Daher rechnet der MFIS grundsätzlich nicht auf die vorhandenen Lehrkapazitäten der HSU / UniBw H an". (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 5)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

In dem vorliegenden Antrag wird ausgeführt, dass die Lehre im Masterstudiengang auf Seiten der HSU nicht kapazitätswirksam erbracht und über Nebentätigkeiten finanziert wird. Damit entfällt die angeforderte Beschreibung der Kapazität(sauslastung). Es ist davon auszugehen, dass das in den überarbeiteten Unterlagen genannte Lehrpersonal eine Bereitschaft signalisiert hat, in dem Studiengang zu unterrichten. Den Unterlagen nach zu urteilen, wird Priorität auf die Gewinnung von internem Lehrpersonal gelegt.

Die HSU hat den Kapazitätsbedarf mit 17,5 TWS errechnet und in den Unterlagen dargelegt. Dies entspricht etwa dem Lehrdeputat einer Professur an der HSU. Bei 66 Professuren in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften muss das ZWW unter der Annahme, dass keine Lehraufträge an Externe vergeben werden, das Kollegium insgesamt überzeugen, 4,3 % des professoralen Deputats zusätzlich in Nebenfunktion bereitzustellen. Dies erscheint machbar. Derzeit sind 15 Professuren an dem Studiengang beteiligt, deren Forschungsprofile vorgelegt wurden. Zur Fortentwicklung ihrer Zusammenarbeit streben die FüAkBw und die HSU einen intensiven und umfangreichen Dozentenaustausch an; so können entsprechend qualifizierte Dozenten der Universität im Kernbereich des LGAN eingesetzt und umgekehrt wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte der Führungsakademie im Rahmen der von der Universität verantworteten Lehre des MFIS verwendet werden. Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus den vergangenen Jahren belegen die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit und lassen günstige Wirkungen für Forschung und Lehre beider Einrichtungen erwarten.

Neben den üblichen, eher eigengesteuerten Weiterbildungsaktivitäten im weitesten Sinne (wie forschungs- und fachbezogene Tagungen, Forschungsfreiemester), gehören auch hochschuldidaktische Angebote zum Angebotsspektrum im Rahmen der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Da man über kein hochschuleigenes didaktisches Zentrum verfügt, wird eher auf externe Angebote – insbesondere in Zusammenarbeit mit kooperierenden Hochschulen – zurückgegriffen, oder es werden bedarfsbezogen Seminare und Workshops genutzt oder ins Leben gerufen. Zudem finden hochschuleigenen Angaben zufolge regelmäßig Mitarbeitergespräche statt, die als einen Punkt das Thema Weiterbildung enthalten.

Die personellen Ressourcen erscheinen quantitativ und qualitativ angemessen.

4.1.2 Räumliche, sächliche Ressourcen

Die Universität verfügt über eine Aula (300 Pers. bei parlamentarischer Bestuhlung, 500 Pers. bei Bestuhlung ohne Tische), sechs Hörsäle (70–190 Pers.) und 27 Seminarräume (26–80 Pers.). Alle Räume sind mit Beamer, Medientechnik und Mikrofonanlagen ausgestattet. Zusätzlich steht der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein Seminarraum mit Beamer und einer Kapazität von 15-20 Plätzen zur Verfügung. Außerdem steht für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen ein PC-Pool der Fakultät mit 24 Geräten zur Verfügung. Dies erscheint quantitativ und qualitativ für die Durchführung des Studiengangs überaus angemessen. Auf der Begehung im Vorfeld des Erstgutachtens wurden der Gutachtergruppe die vom Medienzentrum angebotenen Dienstleistungen erläutert. Im Erstgutachten wurde festgestellt, dass sowohl die Ausstattung als auch die angebotenen Dienstleistungen der leistungsfähigen Universitätsbibliothek beeindruckend sind. Die Universität verfügt über ein Campus Management System.

4.2. Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Erstgutachten wurde hinsichtlich der personellen Ressourcen die folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Art und Weise der Kooperation (auf den Studiengang bezogen) ist nachvollziehbar darzustellen; sowohl was die inhaltlichen und zeitlichen Aspekte als auch die studiengangsbezogenen qualitätssichernden Maßnahmen angeht.

Hierzu äußert sich die Hochschule in ihrem Antrag auf Wiederaufnahme wie folgt:

„Mit der grundsätzlichen Umstellung des Studiengangs (s.o.) erübrigt sich dieser Hinweis.“ (SD, Anlage „Erläuterung“, S. 5)

Von gutachterlicher Seite ist Folgendes festzustellen:

Ein zentraler Kritikpunkt des Erstgutachtens betraf die Kooperation zwischen der HSU und der FÜAkBw. Diese wurde nun in zwei wichtigen Punkten präzisiert: Zum einen verzichtet die HSU in dem Studiengang auf ein gemeinsames Lehrangebot. Stattdessen werden die ersten drei Module von der FÜAkBw im Rahmen des LGAN durchgeführt. Zum anderen wurde klargestellt, dass die Anerkennung der in diesen Modulen erbrachten Leistungen nicht automatisch geschieht, sondern in einem Koordinationsausschuss überprüft wird, der in der Studien- und Prüfungsordnung verankert wurde. Zu begrüßen ist, dass die Modulverantwortung klar geregelt wurde. Allerdings besteht nach wie vor eine sehr enge Koppelung des Masterstudiengangs an die Module im LGAN, die faktisch Bestandteil des Studiengangs sind. Weil dies so ist, ist es umso wichtiger, dass die HSU ihre Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs an dieser Stelle wahrnimmt. Formell geregelt ist diese in § 3 (1) SPO: „Die wissenschaftliche Trägerschaft und Verantwortung für den Studiengang liegt bei der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität.“ „Die wissenschaftsorganisatorische Betreuung des MFIS obliegt gemäß § 3 (1) SPO dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität (ZWW). Dies schließt eine Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und die Koordination mit anderen Einrichtungen der Universität ein.“ (§ 3(2) SPO) Gemäß § 3 (3) gibt es einen paritätisch besetzten Koordinationsausschuss (drei Mitglieder der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften und drei Angehörige der FÜAkBw). Dieser berichtet dem Fakultätsrat und dem Kommandeur FÜAkBw über die Entwicklung des Studiengangs und gibt Anregungen zu dessen Verbesserung. Verändern sich die Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw, prüft der Koordinationsausschuss die Anrechnungsfähigkeit der neuen Lehrinhalte im Sinne von § 40 Abs. 2 HmbHG in Hinblick auf ihre Einbindung in die Module MFIS01 – MFIS03 und unterbreitet dem Fakultätsrat bei Bedarf Vorschläge zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. Wie bereits unter 3.2 Studiengangskonzept angemerkt, sollte aus der SPO noch transparenter ersichtlich sein, dass der Fakultätsrat die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw hat.

Auch der Aspekt, dass die HSU die Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung trägt, sollte noch transparenter in der SPO verankert sein. Zwar ist aus § 3 (1) SPO ersichtlich, dass die wissenschaftliche Trägerschaft und Verantwortung für den Studiengang bei der (Fakultät WISO) der HSU liegt, aber im Gegensatz zum folgenden Paragraphen 3 (2), in dem es beim ZWW explizit heißt, dass es auch bei der Qualitätssicherung des Studiengangs mitwirkt, findet diese im vorherigen Paragraphen keine Erwähnung. Es wird weiterhin empfohlen, dass die Evaluationen des LGAN gemeinsam zwischen FÜAkBw und HSU durchgeführt und besprochen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die Kooperation zwischen HSU und FÜAkBw nun präzisiert wurde, wobei lediglich kleinere Optimierungen zu empfehlen sind.

Weiteres zu Organisation, Entscheidungsprozessen und Kooperationen

Bereits im Erstgutachten wurde festgestellt, dass der Studiengang an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist und auf die dort verankerte Gremienstruktur (Dekan, Studiendekane, Fakultätsrat, Studienbereichsausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Studienordnung und Studienfragen, Ausschuss für Haushalt und Planung) zurückgreifen kann. Die Organisation des Studiengangs ist somit grundsätzlich betrachtet gut. Die Beteiligung von Studierenden, die Beteiligung von Externen usw. ist gut geregelt. Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften pflegt und sucht kontinuierlich Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und zu anderen Universitäten im In- und Ausland. Diese Kontakte bereichern sowohl Lehre als auch die Forschung der Fakultätsmitglieder. Der Austausch und die enge Kooperation mit anderen Universitäten umfasst dabei eine Reihe von Institutionen in Amerika, Australien, Europa und Asien.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang verfügt über eine Reihe von studienorganisatorischen Dokumenten, wie eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung, einen Prüfungs- und Studienplan und Modulbeschreibungen. Gemäß § 21 SPO werden den Studierenden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Die Ausweisung einer relativen Abschlussnote ist vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist geregelt und aus der SPO ersichtlich.

Im Antrag wird dargelegt, dass während einer „Pilotphase“ keine Studiengangsgebühren verlangt werden. Auch im Zusammenhang mit der Zulassung von Bewerbern jenseits des LGAN wird von einer Pilotphase gesprochen. Hier muss klar definiert werden, was unter einer solchen Pilotphase verstanden wird, d.h. es müssen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange eine solche Phase dauern soll und auf welcher Grundlage nach dem Ende einer Pilotphase Entscheidungen über die Fortsetzung und Veränderung des Studiengangs getroffen werden sollen.

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HSU nutzt folgende Gremien und Einrichtungen zur Sicherstellung einer hohen Lehrqualität: Hochschulplanung- und Steuerung, Studiendekane, Vizepräsident Lehre und Studium, Senatsausschuss für Studium und Lehre, Jour Fixe der Studiendekane, ISA-Beirat, Steering Committee für das Campus Management System und Prüfungsausschussvorsitzende für jede Fakultät. Als Verfahren werden die Studienberatung und Fortschrittskontrolle, Lehrevaluationen, Lehrberichte, Workloaderhebungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Abstimmungen mit dem Bedarfsträger sowie weitere Verfahren genutzt. Darüber hinaus werden kontinuierlich statistische

Daten erhoben. Die HSU verfügt über eine Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die alle Prozesse der Evaluation regelt.

Auch an der FÜAkBw werden ebenfalls regelmäßig Lehrevaluationen unmittelbar nach den Veranstaltungen durchgeführt. Den Lehrgangsteilnehmern wird es ermöglicht, mit Online-Fragebögen die Qualität der Veranstaltungen zu bewerten. Institutionalisiert wird die Auswertung in der Gruppe Ausbildungscontrolling, die die Ergebnisse für die Vorentwicklung des LGAN nutzt. Für Studierende des MIFS wird ein Tutorensystem implementiert.

Im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird dem Schnittstellenelement Koordinationsausschuss eine wichtige Funktion zukommen. Der von beiden Institutionen besetzte Ausschuss wird v.a. in Abstimmungs- und Weiterentwicklungsfragen vermitteln müssen. Aus der Studien- und Prüfungsordnung ist ersichtlich, wie der Koordinationsausschuss Einfluss nimmt. Eine Verknüpfung der jeweiligen Qualitätssicherungsmaßnahmen von FÜAkBw und HSU und wie die HSU ihrer Verantwortung für die Qualität des Studienganges nachkommen wird, könnte jedoch noch besser dargestellt werden. Wie bereits unter Kapitel 3.2 Studiengangskonzept und Kapitel 4.2 Studiengangskooperationen angeführt, sollte aus der SPO noch transparenter ersichtlich sein, dass der Fakultätsrat die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FÜAkBw hat. Generell sollte der Aspekt, dass die HSU die Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung trägt, noch transparenter in der SPO verankert werden. Wie ebenso bereits unter Kapitel 4.2 Studiengangskooperationen angemerkt, wird schließlich empfohlen, dass die Evaluationen des LGAN gemeinsam zwischen FÜAkBw und HSU durchgeführt und besprochen werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung insbesondere zur hochschuldidaktischen Begleitung erfolgen (vgl. hierzu Kap. 4.1.1, Personelle Ressourcen).

Bereits im Gutachten der Erstakkreditierung wurde festgestellt, dass beide am Studiengang beteiligte Einrichtungen zweifelsohne über etablierte Systeme zur Qualitätssicherung verfügen. Die Verknüpfung zwischen den Einrichtungen ist vorhanden, könnte aber noch transparenter dargestellt werden.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, das Konzept ist geeignet, die Ziele zu erreichen und beinhaltet dafür eine sinnvolle Zusammensetzung an geeigneten Modulen. Das Konzept ist durch eine geringe Prüfungsbelastung und geeignete Lehr- und Lernformen sowie Unterstützungsangebote in hohem Maße studierbar und wird transparent dargestellt. Es sind alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Kon-

zept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges existieren geeignete Instrumente.

Die HSU hat das Studiengangskonzept sehr grundsätzlich überarbeitet und insbesondere ihre Rolle in der Kooperation mit der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) deutlich präzisiert. Die Prüfungsordnung sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden ebenfalls einer gründlichen Prüfung unterzogen und modifiziert.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates wird festgestellt, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt. Es muss klar definiert werden, was unter einer Pilotphase des Studiengangs verstanden wird, d.h. es müssen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange eine solche Phase dauern soll und auf welcher Grundlage nach dem Ende einer Pilotphase Entscheidungen über die Fortsetzung und Veränderung des Studiengangs getroffen werden. Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

7. Gutachterliche Akkreditierungsempfehlung

Es wird folgende Auflage empfohlen:

1. Es muss klar definiert werden, was unter einer Pilotphase des Studiengangs verstanden wird, d.h. es müssen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange eine solche Phase dauern soll und auf welcher Grundlage nach dem Ende einer Pilotphase Entscheidungen über die Fortsetzung und Veränderung des Studiengangs getroffen werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 30. September 2014 den folgenden Beschluss:

Die Anforderungen der Kritikpunkte sind erfüllt.

Der Masterstudiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Es muss klar definiert werden, was unter einer Pilotphase des Studiengangs verstanden wird, d.h. es müssen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange eine solche Phase dauern soll und auf welcher Grundlage nach dem Ende einer Pilotphase Entscheidungen über die Fortsetzung und Veränderung des Studiengangs getroffen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte während der Aufbauphase des Studiengangs intensiv auch darüber nachgedacht werden, wie in Zukunft der Bewerberkreis zu erweitern und der Zugang zum Studium zu öffnen ist.
- Die Studierbarkeit des Studiengangs sollte über Modulevaluationen, auch unter Einbeziehung des LGAN, geprüft werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Aus der SPO sollte noch transparenter ersichtlich sein, dass der Fakultätsrat die Entscheidungshoheit zur Anrechnungsfähigkeit der Inhalte des Lehrangebots der FüAkBw hat.
- Die Evaluationen des LGAN sollten gemeinsam zwischen FüAkBw und HSU durchgeführt und besprochen werden.
- Der Aspekt, dass die HSU die Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung trägt, sollte noch transparenter in der SPO verankert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.